

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung  
vom 10. November 2016  
Geschäfts Nr. 2883  
Registratur Nr. 20.2.00

Ostermundigen, 5. Oktober 2016 / ArnNie



## Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021; Genehmigung

### 1. Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1. Zusammenfassung

Die Finanzplanung ist eine zielgerichtete, planerische Steuerung des Finanzhaushaltes der Gemeinde und stützt sich auf die bisherige Finanzentwicklung und deren Prognose über eine mehrjährige Planungsperiode ab. Gemäss Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan als Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der nächsten Jahre zu erstellen, welcher mindestens jährlich den neuen Verhältnissen anzupassen ist. Gemäss gültiger Gemeindeordnung liegt die Genehmigung des Finanzplans beim Grossen Gemeinderat.

Die letzte Nachführung erfolgte im Oktober 2015. Der vorliegende Finanzplan umfasst die fünfjährige Planungsperiode für die Jahre 2017 bis 2021. Im Finanzplan-Modell werden sowohl der Steuerhaushalt, neu Allgemeiner Haushalt, wie auch sämtliche Spezialfinanzierungen in separaten Plänen dargestellt. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung), der Investitionstätigkeit, der Selbstfinanzierung, des Kapitalflusses und der Bilanz (Bestandesrechnung). Als Basis für die Prognosen dienen die Werte des Budgets für das Jahr 2017 sowie das neue Rechnungslegungsmodell HRM 2. Damit wird ersichtlich, wie sich diese Grundlagen in den nächsten Jahren auf den Finanz- und Investitionsplan auswirken werden.

Die verwendeten Zuwachsrraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren auf den Empfehlungen des Kantons Bern sowie auf ortspezifischen Korrekturfaktoren. Der Finanzplan ist für alle Planungsjahre mit einer Steueranlage von 1,69 für die der Staatsteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen etc.) und einer Liegenschaftssteuer von 1,5 % des amtlichen Wertes berechnet worden.

Der vorliegende Finanzplan widerspiegelt die Finanzsituation der Gemeinde Ostermundigen für die Planperiode 2017 - 2021. Die Finanzplanergebnisse werden im Finanzplan und in den Erläuterungen detailliert dargestellt.

Der Allgemeine Haushalt weist im Jahr 2017 ein Defizit rund CHF -1,5 Mio. aus. Durch den Gesamtaufwandüberschuss im Jahr 2017 wird das Eigenkapital per Ende 2017 einen Bilanzfehlbetrag von CHF -1,5 Mio. aufweisen. Das Ergebnis im Jahr 2017 verbessert sich gegen-

#### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach  
3072 Ostermundigen 2

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
[www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

über dem Vorjahr um CHF 4,5 Mio., betrachtet man hingegen nur das operative Ergebnis, so verschlechtert sich dieses um CHF -1,0 Mio. (siehe auch Ergebnisse im Budget 2017).

Die Finanzplanung 2017 - 2021 kalkuliert im Jahr 2017 mit Ausgaben für die Sanierung der Personalvorsorge gemäss den Beschlüssen des GR und GGR vom Sommer 2016. Im Gegensatz zum Vorjahresbudget werden keine zusätzlichen erfolgswirksamen Rückstellungen mehr gebildet. Die Ausgaben haben aber einen Einfluss auf die Ergebnisse der Kapitalflussrechnung.

Die im Finanzplan des Allgemeinen Haushaltes ausgewiesenen Einzelergebnisse sehen mit Ausnahme des Jahres 2018 Defizite zwischen CHF 1,5 Mio. im Jahr 2017 bis maximal CHF 2,0 Mio. im Jahr 2021 vor. Im Jahr 2018 wird mit einem Ertrag aus Planungsmehrwerten im Zusammenhang mit dem Projekt „Bären-Hochhaus“ über CHF 4,6 Mio. gerechnet, welches das Ergebnis entsprechend verbessert. Der negative Trend ergibt sich vor allem aufgrund der zusätzlichen Investitionen und den damit begründeten zusätzlichen Abschreibungen sowie der neuen linearen Abschreibungspraxis. Im Weiteren sieht die Gemeindeprognose ab den Jahren 2018 - 2019 kein weiteres Wachstum vor, was sich in einem leichten Verlust der Anzahl Steuerpflichtiger bemerkbar macht, ab dem Jahr 2020 wird mit einem kleinen Bevölkerungswachstum geplant.

Die Investitionen (Priorität 1 und 2) des Allgemeinen Haushaltes steigen von CHF 4,3 Mio. im Jahr 2017 auf maximal CHF 18,2 Mio. im Jahr 2019 an, im Jahr 2020 betragen diese CHF 13,7 Mio. und im Jahr 2021 noch CHF 3,7 Mio. Der Finanzplan sieht vor allem eine gesteigerte Investitionstätigkeit aufgrund grosser Investitionsvorhaben wie beispielsweise der Sanierung bzw. dem Neubau der Kindergärten oder auch des geplanten neuen Verwaltungszentrums vor. Die Sanierung der Bernstrasse wird hingegen mehrheitlich nicht in der Planungsperiode berücksichtigt.

**Die Ergebnisse stellen die aktuelle finanzielle Entwicklung vor allfälligen Massnahmen dar, so dass der Handlungsbedarf ermittelt werden kann.**

Aufgrund der Ergebnisse des Finanzplanes ist in den Jahren 2018 und 2019 noch mit einem kleinen Bilanzüberschuss zu rechnen. Dieser wird aber ab dem Jahr 2020 wieder zu einem Bilanzfehlbetrag.

**Die Finanzpläne der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallbeseitigung weisen positive Werte aus und sind gesund.**

Die Finanzpläne der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Feuerwehr weisen negative Werte aus, welche zu einem Abbau des Eigenkapitals führen werden. Hier sind mittelfristig Massnahmen zu treffen. Aufgrund des vorhanden Eigenkapitals der Abwasserentsorgung bei dieser später als bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr, die voraussichtlich im Jahr 2021 einen Bilanzfehlbetrag aufweisen wird.

## 1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe e der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

**B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Der Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Finanzplan 2017 – 2021
- Beschreibung Investitionsvorhaben
- Erläuterungen zum Finanzplan